

Wer hilft, wenn es schnell gehen muss?

Nationaler Telefondolmetschdienst

Der Nationale Telefondolmetschdienst stellt innerhalb weniger Minuten professionelle Dolmetscher/-innen zur Verfügung, von 07.00 bis 19.00 Uhr, 365 Tage im Jahr. Er wird von der AOZ Medios betrieben und vom Bundesamt für Gesundheit unterstützt. Dieser Telefondienst ist in erster Linie für Spitäler, Kliniken und Ambulatorien gedacht.

0842 442 442

<https://www.0842-442-442.ch/der-nationale-telefondolmetschdienst.html>

Telefonhotlines

Act212 – Nationale Meldestelle gegen Menschenhandel:
0840 212 212 (Meldungen können anonym gemacht werden)

Im Kanton Genf: Helpline des Centre Social Protestant (CSP):
0800 20 80 20 (gratis, anonym)

Schweizer Opferhilfestellen

In der Schweiz gibt es mehrere Einrichtungen, die Opfer von Menschenhandel betreuen und begleiten.

Westschweiz:

Au Cœur des Grottes:
022 338 24 80

Astrée:
021 544 27 97

Deutschschweiz:

FIZ Makasi:
044 436 90 00

Teen Challenge Schweiz:
055 640 98 40

Trafficking.ch:
<https://www.trafficking.ch/>

Tessin:

Antenna MayDay:
091 973 70 67

Was ist Menschenhandel?

Menschenhandel besteht im Anwerben, Verbringen, Vermitteln, Beherbergen oder Annehmen von Menschen zum Zweck der Ausbeutung. Die Opfer werden mit illegalen Mitteln genötigt, beispielsweise indem ihre Hilflosigkeit ausgenutzt und physische oder psychische Gewalt angewendet wird. Die Ausbeutung kann in der sexuellen Ausbeutung oder der Ausbeutung der Arbeitskraft bestehen. Die Opfer werden wie Ware behandelt und verlieren jegliches Selbstbestimmungsrecht.

Wer sind die Opfer von Menschenhandel?

Opfer von Menschenhandel können sowohl Ausländer/-innen als auch Schweizer/-innen sein. Es können Menschen mit oder ohne Aufenthaltsgenehmigung sein, die in der regulären Wirtschaft arbeiten oder Schwarzarbeit verrichten.

Die Opfer von Menschenhandel, welche in der Schweiz sexuell ausgebeutet werden, sind in der Regel junge Frauen, die grösstenteils aus Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Thailand, China, Nigeria oder aus der Schweiz selbst stammen.

Die Opfer, deren Arbeitskraft ausgebeutet wird, können Männer und Frauen sein, welche hauptsächlich im Hotel-, Gast- oder Baugewerbe arbeiten, oder im Hauswirtschaftsbereich, der häuslichen Pflege oder der Landwirtschaft tätig sind.

Deshalb ist meine Rolle von so grosser Bedeutung:

Wer Anzeichen erkennt, die auf Menschenhandel hindeuten, kann Leben retten.

Menschenhändler halten ihre Opfer unter Kontrolle, indem sie sie einschüchtern, bedrohen und physische wie auch psychische Gewalt anwenden. Die Opfer werden gefangen gehalten oder auf Schritt und Tritt überwacht.

Muss ein Opfer medizinisch versorgt werden, ist es aber durchaus möglich, dass die Menschenhändler es ins Spital bringen. Kennt das Spitalpersonal die wichtigsten Anzeichen, die auf Menschenhandel hinweisen, kann das helfen, ein Opfer aus seiner misslichen Lage zu befreien. Ein einzelnes Anzeichen allein muss nicht bedeuten, dass man ein Opfer von Menschenhandel vor sich hat. Bei mehreren Anzeichen aber sollte man Verdacht schöpfen.

Generell ist es entscheidend, dass Ärztinnen, Ärzte und Pflegende für dieses Thema sensibilisiert sind und daran denken, dass die Patientin/ der Patient ein Opfer von Menschenhandel sein könnte.

Welche Rechte hat das Opfer?

Wer in der Schweiz Opfer von Menschenhandel geworden ist, hat ein Anrecht auf:

- medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe;
- Schutz, wenn eine Gefahr für Leib oder Leben des Opfers besteht;
- eine Notunterkunft;
- eine Entschädigung und Genugtuung;
- Rückkehrhilfe ins Heimatland;
- Unterstützung bei der sozialen Eingliederung in die Schweiz, wenn die Rückkehr ins Heimatland nicht möglich ist;
- Schutz, wenn sie/er in einem Strafverfahren aussagt.

Detaillierte Auskünfte finden Sie unter:
www.fedpol.admin.ch



Menschenhandel: Wie erkenne ich ein Opfer? Was kann ich tun?

Medizinisches Fachpersonal –
Sie spielen eine entscheidende Rolle.



Sie spielen eine entscheidende Rolle!

Sie alle können bei Ihrer Arbeit täglich mit Opfern von Menschenhandel zu tun haben, ohne es zu wissen. Das sind Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder, die psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt sind. Sie werden vielleicht bedroht, misshandelt und leben in Angst.

Sind diese Opfer verletzt oder krank, wird ihnen jedoch die medizinische Versorgung meistens nicht vorenthalten, um sie weiter ausbeuten zu können.

Besonders auf Notfallstationen spielt das medizinische Fachpersonal eine entscheidende Rolle, um die Opfer zu identifizieren.

Woran erkenne ich die Opfer und wie soll ich mich ihnen gegenüber verhalten?

Als medizinische Fachperson sind Sie in einer privilegierten Position, um den Opfern von Menschenhandel und Ausbeutung angemessene Hilfe zukommen zu lassen. Dieser Flyer ist ein Leitfaden, der Ihnen dabei helfen soll, potenzielle Opfer, die zu Ihnen in Behandlung kommen, zu erkennen und ihnen Unterstützung anzubieten.

Welche Anzeichen deuten auf Menschenhandel hin?

Mögliche Anzeichen bei der Ankunft im Spital:

- Die Patientin/der Patient spricht keine der Schweizer Amtssprachen.
- Die Patientin/der Patient ist nicht krankenversichert, gibt an, ihre/seine Versicherungskarte nicht bei sich zu haben oder benutzt eine fremde Karte.
- Die Patientin/der Patient kennt die Adresse ihres/seines Wohnsitzes oder Arbeitsortes nicht.
- Die Patientin/der Patient wird von jemandem begleitet, der Kontrolle auszuüben scheint und/oder dolmetscht.
- Die Patientin/der Patient verhält sich trotz angeblichem Verwandtschaftsverhältnis distanziert zu ihrer/seiner Begleitperson.
- Die Patientin/der Patient scheint eingeschüchtert, verängstigt oder nervös zu sein.
- Die Patientin/der Patient oder ihre/seine Begleitperson bezahlt in bar.

Physischer Zustand:

- Der physische Zustand kann variieren.
- Die körperlichen Wunden sind manchmal erst auf den zweiten Blick erkennbar, weil sie versteckt oder subtiler Natur sind.
- Es besteht eine Diskrepanz zwischen Anamnese und körperlichem Befund.
- Die Gründe für die Verletzungen werden nur unzureichend erklärt.
- Es gibt Zeichen einer körperlichen Misshandlung, welche einen Unfall unwahrscheinlich machen (z. B. symmetrische Läsionen, Verbrennungen im Intimbereich, Prellungen unterschiedlichen Alters).
- Zeichen von Selbstverletzungen
- Starke Müdigkeit
- Drogen-/Alkoholabhängigkeit
- Nackenschmerzen, Würgemale
- Chronische Rückenschmerzen

Psychischer Zustand:

- Es besteht eine Diskrepanz zwischen dem psychischen Zustand und dem physischen Befund (Depression und Bagatellverletzung).
- Die Patientin/der Patient ist kontaktscheu, ablehnend oder ängstlich.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.fedpol.admin.ch

Was kann ich tun, wenn sich die Anzeichen bestätigen?

- Sorgen Sie für Ihre eigene Sicherheit und die des Opfers.
- Trennen Sie, wenn möglich, das potenzielle Opfer von der Begleitperson.
- Stellen Sie sicher, dass Sie sich mit dem potenziellen Opfer hinreichend gut verständigen können. Wenn sich spitalintern keine Möglichkeiten anbieten, sollte ein interkultureller Dolmetscher beigezogen werden.
- Klären Sie die Person über ihre Rechte und über die Hilfe auf, die sie in Anspruch nehmen kann.
- Bitten Sie das Opfer um ausdrückliche Zustimmung, eine Opferhilfestelle oder die Polizei zu kontaktieren.
- Bei Einwilligung des Opfers, stellen Sie den Kontakt zwischen dem Opfer und der jeweiligen Anlaufstelle oder der Polizei her.

Und wenn das Opfer jede Hilfe ablehnt?

- Sie können dem potenziellen Opfer eine «Pocket Card» mitgeben. Diese kann unter www.fedpol.admin.ch bestellt oder heruntergeladen werden und enthält die Telefonnummer der Nationalen Meldestelle gegen Menschenhandel, **Act212, 0840 212 212**